





vielen Dank noch einmal für das gute Telefonat vorletzte Woche, und anbei wie damals abgesprochen ein paar Unterlagen aus der jüngsten Zeit zu unseren Themen, die ich interessant fand:

- Studie von Lünendonk zur Lage der deutschen Steuerberater einschl. kritischer Auseinandersetzung mit dem Referentenentwurf BMF und eigenen Politikempfehlungen
- Zusammenfassung twp Berlin zu der Lünendonk-Studie

Über diese beiden Unterlagen hatten wir ja bereits gesprochen. Daneben füge ich noch bei:

- Aussagen  zum rechtlichen Status Quo -  ist ja zu Fragen des Berufsrechts sehr anerkannt
- IDW zum Status Quo und möglichen Lösungsansätzen (und gegen den Referentenentwurf BMF) - anlässlich einer Tagung und wie schon in der Stellungnahme IDW zum Referentenentwurf
- Beitrag in der Zeitschrift „JUVE“ zum aktuellen Diskussionsstand
- Beitrag in der Zeitschrift „Finance“ zum aktuellen Diskussionsstand

Vielleicht noch zwei Beobachtungen, die aus unserer Sicht die Lage gut zusammenfassen:

- Die deutschen Steuerberater sind in der Frage des Fremdbesitzes nach wie vor tief gespalten, das zeigen alle Umfragen. Jüngstes „Highlight“ in diesem Zusammenhang der Rücktritt eines des Vize-Präsidenten der BStBK,  der aber Präsident der Kammer in Leipzig bleibt und nun seinerseits mit Private Equity zusammenarbeitet.
- Inzwischen dürften weit mehr als 10 Prozent des Marktes, eher 15-20 Prozent der deutschen Steuerberater bereits heute mit Private Equity zusammenarbeiten. Dies ist kaum noch rückgängig zu machen.

Insofern wäre es unsere Empfehlung, den „Stier bei den Hörnern“ zu packen und eine umfassende Neuregelung des Fremdbesitzverbots für WP und StB mit strengen berufsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu verbinden, um so den Befürchtungen des BMF und der BStBK umfassend Rechnung zu tragen. Wir hatten ja schon darüber gesprochen, dass dieser Ansatz auch im Deutschen Bundestag von wichtigen Stakeholdern befürwortet wird. Allerdings ginge dies kaum im Rahmen des jetzt vorliegenden Gesetzgebungsverfahrens zum StBerG, sondern wohl nur gesondert.

Noch einmal herzlichen Dank für das Telefonat, und lassen Sie uns auf jeden Fall zu dem Thema in Kontakt bleiben!

Herzlich, 





